



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2016

Datum: 02. Februar 2016

Aktenzeichen	I
Federführendes Amt	Kindertagesstätten, Sport und Vereine (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Daniel Butschan

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	02. Februar 2016
Haupt- und Finanzausschuss	15. Februar 2016
Ältestenrat	15. Februar 2016
Stadtverordnetenversammlung	29. Februar 2016

Betreff:

**Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes "SD.net & iRich" in der Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und des Magistrats;
hier: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein**

Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes ab der neuen Legislaturperiode sowie den hierzu erforderlichen Anpassungen in

1. der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Eltville am Rhein (Anlage 1)
2. der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein (Anlage 2)

wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit der Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst wird man den Ansprüchen einer modernen Verwaltung, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig und effizient agiert, gerecht und gestaltet gleichzeitig das politische Amt attraktiver.

Damit die Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst erfolgen kann, muss die Geschäftsordnung (GO) der StVV angepasst werden. Es muss ein Passus für die Einladung in elektronischer Form aufgenommen werden (siehe Anlage 1).

Da künftig die Unterlagen nicht mehr in Papierform zur Verfügung gestellt werden, bekommen die Mandatsträger eine zusätzliche monatliche Aufwandspauschale. Diese dient entweder, den Kosten des eigenen Drucks und Papiers, der Abnutzung des eigenen Tablett, den Fahrtkosten des Abholens der Unterlagen im Rathaus oder der Nutzungsgebühr eines iPads, das durch die Stadt Eltville am Rhein bereitgestellt wird (Beschlussvorschlag Entschädigungssatzung siehe Anlage 2).

Darüber hinaus muss dem Vorsitzenden des Gremiums eine Einverständniserklärung vorliegen, in der der Mandatsträger seine E-Mail Adresse zur Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst hinterlegt hat (siehe Anlage 3).

Durch die Umstellung auf den elektronischen Sitzungsdienst wird man nicht nur der ökologischen Verantwortung gerecht, sondern spart auch noch Kosten ein. In einer StVV wurden bisher Unterlagen mit bis zu 400 Seiten, 65 mal ausgedruckt (siehe StVV vom 14.12.15). Dies entspricht bei ca. 0,07 € pro bedrucktem Blatt Papier ca. 1.820 € pro Sitzung, inklusive der Personalkosten für Sortieren und Ausfahren der Unterlagen ca. 2800 €/Sitzung. Bei Magistratssitzungen sind es ca. 400 € im Monat an Papier und Druckkosten (Gesamt ca. 21.600 € / Jahr).

Durch die Erhöhung der monatlichen Aufwandspauschale von 5 € pro Mandatsträger entstehen jährliche Gesamtkosten i.H.v. 2.880 €.

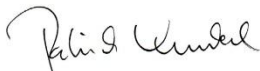
Eine Ausweitung auf die Ortsbeiräte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wirtschaftlich effizient und wird zu einem späteren Zeitpunkt angedacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Erhöhung der monatlichen Aufwandspauschalen können vor dem Hintergrund der übrigen Einsparungen im Budget gedeckt werden. Die Kosten der Einführung / Umsetzung eines elektronischen Sitzungsdienstes sind im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 1. Nachtrag der Geschäftsordnung StVV
- (2) Anlage 2 1. Nachtrag der Entschädigungssatzung der Stadt Eltville am Rhein
- (3) Anlage 3 Erklärung zur Teilnahme an der papierlosen Ratsarbeit in der Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister